Synode, 1814 und 15

KRAUTH MEMORIAL LIBRARY
LUTHERAN THEOLOGICAL SEMINARY
MT. AIRY, PHILADELPHIA.

Verhandlungen

der

Deutschen Evangelisch-Lutherischen Synode

von

Pennsylvanien

und den benachbarten Staaten,

gehalten zu Yorktaun, den 2ten Juny, 1817.

Philadelphia:

Gedruckt bey Conrad Zentler, in der Zweyten Straße, unterhalb der Rehs-Straße.

1818.

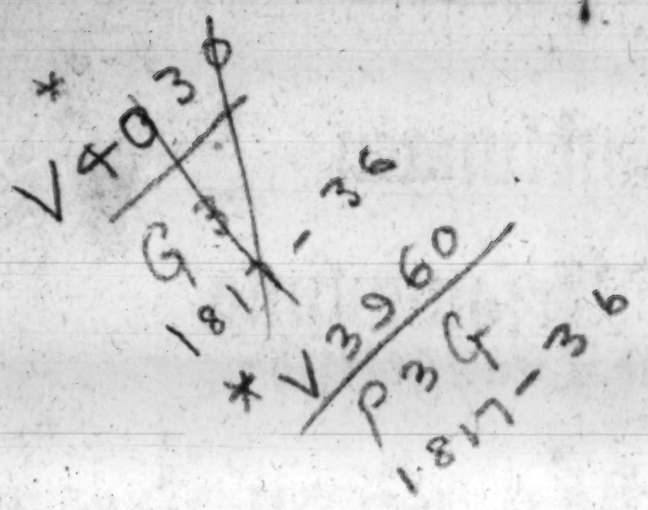
* V4030
G3
1817-36
* V3960
p3G
1817-36

Synodal-Versammlung,

gehalten zu

Yorktaun,

den 2ten Juny, 1817.

Samstag Abends predigte Herr Candidat Probst.

Am Sonntag, als am Fest Trinitatis, versammleten sich die Prediger und Abgeordneten im Pfarrhause, und giengen in Procession nach der Kirche, allwo der Ehrw. Herr Präsident Lochman predigte. Nachmittags hielte Herr Pastor Endreß einen Vortrag, und Abends Herr Pastor Mühlenberg.

Vormittags predigte auch Herr Pastor Jäger in der Reformirten Kirche.

Montag, den 3ten Juny, Vormittags, 9 Uhr.

Die Prediger und Abgeordneten versammleten sich in der Kirche. Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebeth eröffnet.

Folgende Herren Prediger waren gegenwärtig:

1.	Herr	Doctor	Kurz,	=	von Baltimore.
2.	=	Pastor	Jäger,	=	= Hanover.
3.	=	=	Schmucker,	=	York.
4.	=	=	Lochman,	=	= Harrisburg.
5.	=	=	Endreß,	=	= Lancaster.
6.	=	=	Rothrauf,	=	= Greencastle.
7.	=	=	Grob,	=	= Tawneytown.
8.	=	=	Stauch	=	= Neulisbon.
9.	=	=	Gräber,	=	= Middeltown.
10.	=	=	Mühlenberg,	=	Reading.
11.	=	=	Geissenhainer,	=	Trap.
12.	=	=	Herbst, sen.	=	Manchester.
13.	=	=	Möller,	=	= Chambersburg.
14.	=	=	Knoske,	=	= Kutztown.

37753

15. Herr

15.	Herr Pastor	Walter	Selingsgrove.
16.	= =	Mensch,	Springfield.
17.	= =	Haas,	Mechanicstown.
18.	= =	D. F. Schäffer,	Friedrichtown.
19.	= =	Melsheimer,	M'Allister.
20.	= =	Heine,	Maccungy.
21.	= =	Hecht,	Easton.
22.	= =	Müller,	Falconer Swamp.
23.	= =	Ulrich,	Tulpehocken.
24.	= =	Vanhoff,	Jonestown
25.	= =	Ernst,	Libanon.
26.	= =	Rebenack,	Martinsburg.
27.	Herr Diaconus	Rehman,	Abbotstown.
28.	= =	Riemenschneider,	Rockingham.
29.	= =	Bätis,	Warwick.
30.	= =	Engel,	Hamburg.
31.	= =	Meendsen,	Lecha.
32.	= =	Becker,	Germantown.
33.	= =	Sackman,	Loudon.
34.	= =	Heim,	Buffaloe.
35.	= =	Münnig,	Pinegrove.
36.	= =	Tiedeman,	Somerset.
37.	= =	Hemping,	Lykensthal.
38.	= =	Herbst, jun.	York C.
39.	Herr Candidat	Scriba,	Straßburg.
40.	= =	Osterloh,	Cumberland.
41.	= =	Rudisill,	York C.
42.	= =	Dunn,	
43.	= =	Reck,	Winchester.
44.	= =	Filbert,	Neuholland.
45.	= =	Probst,	Forks.
46.	= =	Döring,	Jordan.
47.	= =	Morris,	Wrightsville.
48.	= =	Rupert,	Plainfield.
49.	= =	Strein,	Elisabethtown.
50.	= =	Heim, jun.	Mifflin.
51.	= =	Kurz,	Hägerstown.
52.	= =	Keller,	Carlisle.
53.	= =	Meyerheffer,	Madison.
54.	= =	Cramer,	Franklin.

55. Herr Catechet Schneider, = Neu Philadelphia.
56. = = Repas, = = Pennsborough.

Abwesend waren 33.

Legitimirte Abgeordnete waren:

1. Herr Dunkel, = = York.
2. = Kurz, = = Harrisburg.
3. = Mühlenberg, = Lancaster.
4. = Clark, = = = Greencastle.
5. = Geiser, = = Tawneytown.
6. = Eyster, = = Neulisbon.
7. = Kepner, = = Reading.
8. = Jäger, = = Trap.
9. = Matthews, = = Manchester.
10. = Rentschler, = = Kutztown.
11. = Walter, = = Selingsgrove.
12. = Appel, = = = Springfield.
13. = Conrad, = = Mechanicstown.
14. = Engelbrecht, = = Friedrichtown.
15. = Koppenheffer, = M'Allister.
16. = Bräunig, = = Maccungy.
17. = Beutelman, = = Easton.
18. = Trepler, = = Falconer Swamp.
19. = Ehrle, = = = Jonestown.
20. = Embig, = = Libanon.
21. = Wallborn, = = Tulpehocken.
22. = Schenk, = = Bloomsburg.
23. = Lentz, = = = Germantown.
24. = Metzger, = = Buffaloe.
25. = Stein, = = Pinegrove.
26. = Kleinfelder, = = York C.
27. = Kiefer, = = Cumberland.
28. = Roth, = = = Forks.
29. = Busse, = = = Jordan.
30. = Fries, = = Wrightsville.
31. = Wenß, = = Mifflin.
32. = Eichelberner, = Hägerstown.
33. = Schuly, = = Carlisle.
34. = Uz, = = = Madison.

Der ganze Körper bestand demnach aus 90 Gliedern.

Die

Die Synode schritt zur Wahl ihrer Beamten für dieses Jahr, und
Herr Pastor Lochman wurde Präsident,
——— Endreß Secretär,
——— Mühlenberg Schatzmeister.

Alle Zuschriften wurden nun eingehändigt, nummerirt und unter sechs Committeen vertheilt, denen es aufgetragen wurde, dieselben zu untersuchen, und auf den Nachmittag Bericht über ihren Inhalt abzustatten.

Hierauf wurden die Herren Pastores Schäffer und Ulrich, und Herr Rentschler, als eine Committee bestimmt, die Rechnung des Herrn Schatzmeisters durchzusehen: und die Sitzung dieses Morgens wurde mit Gebeth geschlossen.

Montag, Nachmittags, 3 Uhr.

Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebeth eröffnet.

Die Committee die bestimmt wurde, des Schatzmeisters Rechnung zu untersuchen, berichtete, daß sie dieselbe in allen Stücken richtig gefunden habe, und daß die Bilanz in des Schatzmeisters Händen sich zu $ 173 : 75 belaufe.

Die Committeen die bestimmt wurden die eingehändigten Zuschriften zu durchlesen, gaben ihre Berichte ein. Die Synode nahm sie durch und gab folgenden Schriften, mit Nummern bezeichnet, besondere Aufmerksamkeit, nämlich:

1. Ein Bericht der Special Conferenz im Staat Ohio, mit beygefügter Bitte, daß es ihnen zugestanden werden mögte, im Staat Ohio ein eigenes Ministerium zu formiren.

Hierauf wurde beschlossen, daß es der Conferenz von Ohio nicht gestattet werden könne ein eigenes Ministerium zu formiren, daß aber unserm Ministerium aufgetragen werde, einen Plan zu entwerfen, wodurch ihre besondere Beschwerlichkeiten abgeholfen werden mögte.

Ferner beschlossen, daß eine Antwort der genannten Special Conferenz zugesandt werde, ihnen unsere Genehmigung ihrer Verhandlungen anzuzeigen, und die Schlüße der Synode ihrenthalber ihnen bekannt zu machen.

2. Eine dringende Bitte von einer Anzahl Lutheranern in Nelson County, im Staat Kentucky, daß die Synode sich ihrer annehmen, und ihnen einen Prediger zusenden mögte, der in der englischen Sprache predigen könnte.

Beschlossen,

Beschlossen, daß es der Wunsch der Synode sey, daß ein schicklicher junger Prediger sich unter uns fände, und wenn ein solcher da wäre, der es unternehmen könnte und wollte, dorthin zu reisen, er sich an den Präsidenten deßhalb wenden mögte, und im Fall sich keiner fände, daß ein Reiseprediger für jene Gegend bestimmt würde.

Herrn Pastor D. F. Schäffer, wurde es aufgetragen die Zuschrift zu beantworten.

3. Eine Anzahl Briefe Herrn Backy betreffend, worinnen theils Klagen gegen ihn vorkommen, wegen Friedensstörungen in den Gemeinden in und um Martinsburg, theils Berufe von einem Theil der Gemeinden, daß er sie als Prediger bedienen möge.

Beschlossen, daß Herr Backy, die Gemeinden in und um Martinsburg, nicht mit Genehmigung der Synode bedienen dürfe, und wenn er auch ins Ministerium sollte aufgenommen werden.

4. Eine Bitte von Gemeinden in Fairview und Newbury, daß ihnen erlaubt werde, Herrn Osterloh zu ihrem Prediger anzunehmen.

Es wurde ihnen bewilliget.

Die Sitzung wurde mit Gebeth geschlossen.

Diesen Abend predigte Herr Pastor D. F. Schäffer.

Dienstag, den 4ten Juny, Vormittags, 9 Uhr.

Nach Gesang und Gebeth fuhr die Synode fort die Berichte der Committeen, wegen der eingehändigten Schriften, durchzugehen. Die vorgenommenen Schriften waren:

5. Ein Brief von Herrn Zäslein, aus Cincinnati, betreffend seine und seiner Gemeinde dürftigen Umstände.

Hierüber wurde beschlossen, daß der Herr Präsident diesen Brief nach eigener Einsicht beantworte.

6. Ein Brief von Ehrw. Herrn Timothy Alden, worin er den Tod des Herrn Colson, und die dürftigen Umstände der hinterbliebenen Familie meldet, auch um einen Prediger für die Gemeinde anhält.

Vorläufig beschlossen, daß irgend einem Bruder des Ministeriums es frey stehe, die Gemeinde in Meadville anzunehmen.

7. Ein Brief von Gemeinden des Herrn Repas, worin sie ihre Zufriedenheit mit ihrem Prediger anzeigen, und den Wunsch äussern, daß er licenziirt werde, und zugleich daß ihm vier andre Gemeinden in Northumberland, nämlich, Vollmers, Milton, Washington, Warry Run, zugesetzt werden; auch eine Bitte von besagten vier Gemeinden, daß sie von Herrn Repas bedient werden mögten.

Beschlossen,

Beschlossen, daß Herrn Repas erlaubt werde, die besagten vier Gemeinden noch anzunehmen.

8. Ein Brief von Herrn Pastor Henkel, auf welchen er sich eine Antwort erbittet, wegen Geld das er durch Herrn Pastor Schmucker, für Magazine, nach Philadelphia, voriges Jahr spediret habe.

Beschlossen, daß Herr Pastor Schmucker den Brief beantworte.

9. Ein Beruf von Gemeinden in Beaver County an Herrn Mohler.

Beschlossen, daß, wenn Herr Mohler im Examine besteht, es ihm erlaubt sey diese Gemeinden anzunehmen.

10. Ein Beruf von einer Gemeinde in Centre County, an Herrn Schmuck.

Beschlossen, daß, wenn Herr Schmuck im Examine besteht, es ihm erlaubt werde die Gemeinde anzunehmen.

11. Ein Beruf von vier Gemeinden in Armstrong County, ohne Bestimmung einer Person.

Herr Riemenschneider versprach die Gemeinden zu besuchen.

12. Ein Brief aus Green Township, Sciota County, Ohio, anhaltend um Besuch eines Reisepredigers.

Beschlossen, daß es der Special Conferenz in Ohio aufgetragen werde, für einen Besuch an diese Gemeinde zu sorgen, und daß dem Schreiber des Briefes dieser Schluß gemeldet werde.

13. Ein Brief von einer Gemeinde an der St. Peters Kirche, nahe bey der Libanoner Gemeinde in Cumberland County, ersuchend daß Herr Heim sie bedienen möge.

Herr Candidat Keller meldete hierauf, daß er willens sey zwey Gemeinden aufzugeben, welche mit dieser könnte bedient werden, und daß noch eine Gemeinde vacant in der Nähe liege.

Beschlossen, daß es irgend einem unsrer Mitbrüder erlaubt werde, diese Gemeinden zu besuchen und anzunehmen.

14. Brief von sechs Gemeinden in Columbia County, mit dem Ersuch, daß Herr Peter Hall (gegenwärtig ein Applicant) sie bedienen möge.

Beschlossen, daß, wenn Herr Hall im Examen besteht, er diese Gemeinden bedienen möge.

15. Ein Beruf von Gemeinden in Centre und Huntingdon Counties, an Herrn Schmuck, einen gegenwärtigen Applicanten.

Beschlossen, daß Herr Schmuck, wenn er im Examen besteht, erlaubt sey, Halbrend, Spruce Creek, Sinkingvalley, Tyrone, Newry und Frankstown anzunehmen; und Petersburg und Alexandria Besuchsweise

fuchsweise zu bedienen, bis Huntingdon wieder mit einem Prediger besetzt werde.

Beschlossen, daß es irgend einem unsrer Brüder erlaubt sey, die Gemeinden in und in Verbindung mit Huntingdon zu besuchen und anzunehmen.

16. Eine Bitte von einer Anzahl vormaliger Glieder der Eastoner Gemeinde, die jetzt oberhalb Wilkesbarre wohnen, von Lutherischen Predigern zuweilen besucht zu werden.

Beschlossen, daß die Ehrw. Herren Hecht, Meendsen und Probst ersucht werden, dieses Jahr hindurch, die besagten Leute, jeder einmal, zu besuchen.

17. Herr Brauns Reisediarium. Dieses hatte die Committee sorgfältig durchlesen, und fand dasselbe sehr schön und befriedigend. Der Herr Präsident meldete dabey, daß diese Reise Herrn Braun eine Lungensucht verursacht habe, an welcher er jetzt darnieder liege, und von der er kaum wieder aufkommen würde.

Beschlossen, den Rath der Committee anzunehmen, und Herrn Braun, nach Abzug der auf der Reise empfangenen Gelder, für drey Monaten, jeden Monat $ 35, auszuzahlen.

Die übrigen Schriften über welche die Committeen Bericht abstatteten, waren Entschuldigungs-Schreiben für Abwesenheit, Anempfehlungen verschiedener Prediger, und andre der Art, worüber keine Schlüsse zu fassen für nöthig gefunden wurde.

Die Sitzung wurde mit Gebeth geschlossen.

Nachmittags, 3 Uhr.

Folgende Schlüsse wurden, nach dem Gebeth, mit reifer Ueberlegung gefaßt.

1. Beschlossen, daß es dem Ministerium zur Ueberlegung anempfohlen werde, ob und wohin ein Reiseprediger dieses Jahr ausgesandt werden solle, und im Fall es für gut befunden würde, denselben zu bestimmen.

2. Beschlossen, daß das Magazin nicht länger wie bisher fortgesetzt werde.

3. Beschlossen, daß jeder Prediger es sich zur Pflicht mache, aus jeder seiner Gemeinden einen jährlichen Beytrag zur Synodal-Casse zu heben.

4. Beschlossen, daß die Verhandlungen der Synode zum Druck befördert werden, und der etwanige leere Raum im Bogen, mit einer erbaulichen Zuschrift angefüllt werde:

Daß unser vielgeschätzter und Hochwürdiger Herr Senior gebeten werde, den etwanigen Zusatz zu liefern:

Daß 500 Exemplar der Verhandlungen abgedruckt werden:

Daß jedem Kirchenrath der mit uns verbundenen Gemeinden, und jedem Prediger ein Exemplar zugesandt werde:

Und daß der Präsident und der Secretär der Synode den besagten Druck besorgen sollen.

5. Beschlossen, daß in Zukunft, jeder Prediger der es vorhat der Synode nicht beyzuwohnen, solche seine vorhabende Abwesenheit für die Zeit, sammt seinen Ursachen dafür, und der Zahl seiner Getauften, Confirmanten, Communicanten, Beerdigungen und Schulen, dem Prediger des Orts wo die Synode sich versammlen werde, vierzehn Tage oder drey Wochen vorher, postfrey, melden solle.

6. Beschlossen, daß das Jubiläumsfest, zu gehöriger Zeit in den verschiedenen Zeitungen, wo es nöthig ist, bekannt gemacht werde, mit der Unterschrift des Präsidenten und des Secretärs der Synode.

7. Beschlossen, daß jeder bedürftigen Prediger-Wittwe $ 12, aus der Synodalcasse zugesandt werde.

Die Prediger gaben nun das Verzeichniß der Getauften, Confirmanten, Communicanten, Beerdigungen und Schulen ein, wie folget, nämlich:

Prediger.		Getaufte.	Confir.	Commu.	Begrab.	Sch.
Herr Doctor	Kurz, = =	110		209	58	1
Pastor	Jäger, = =	125	64	650	34	12
	Schmucker, =	171	112	502	53	3
	Lochman, = =	156	120	574	32	3
	Endreß, = =	154	70	436	37	1
	Rothrauf, = =	79	32	403	22	2
	Flohr, = =	103	21	149	12	3
	Grob, = =	123	93	511	9	2
	Gräber, = =	43		98	15	
	Mühlenberg, =	160	70	540	32	3
	Geissenhainer, jun.	71	64	245	12	1
	Herbst, sen. =	175	37	325	32	3
	Möller, = =	120	36	303	31	2
	Knoske, = =	285	87	1316	62	6
	Walter, = =	180	61	766	19	8
	Mensch, = =	80	50	317	19	4
	Haas, = =	82		139	20	
	D. F. Schäffer, =	135	51	412	19	1
	Melsheimer, =	145	127	470	35	3
	Heine, = =	104	66	618	24	4
	Hecht, = =	70		148	18	
	Müller, = =	180	108	1155	80	6

Herr

	Prediger.			Getauft.	Confir.	Commu.	Begrab.	Sch.
Herr Pastor	Ulrich,	=	=	118	102	1000	32	6
	Vanhoff,	=	=	104	81	570	33	3
	Ernst,	=	=	104	55	525	47	4
	Rebenack,	=	=	46		3	7	
Herr Diac.	Rehmann,	=	=	165	80	542	26	
	Riemenschneider,			34	22	206	11	2
	Weigandt,	=	=	57	41	460	8	1
	Bätis,	=	=	169	92	641	29	6
	Engel,	=	=	130	30	450	28	4
	Meendsen,	=	=	140	63	740	37	4
	Becker,	=	=	75	28	135	43	2
	Sackman,	=	=	55		78	10	1
	Heim,	=	=	133	29	225	18	4
	Münnig,	=	=	154	61	584	37	6
	Tiedeman,	=	=	88	20	120	10	1
	Hemping,	=	=	284	51	874	20	7
	Schindel,	=	=	137	62	780	21	4
	Herbst, jun.		=	103	54	342	28	4
Herr Cand.	Scriba,	=	=	36	24	48	7	1
	Osterloh,	=	=	115	32	295	13	3
	Reck,	=	=	120	55	470	20	
	Leist,	=	=	276				
	Filbert,	=	=	116	112	645	18	3
	Probst,	=	=	223	73	599	14	6
	Döring,	=	=	169	52	794	92	7
	Morris,	=	=	31		73	18	2
	Rupert,	=	=	119	20	158	20	3
	Strein,	=	=	97	80	209	15	
	Heim, jun.		=	206	69	410	21	6
	Ben. Kurz,		=	195	73	300	20	2
	Keller,	=	=	233	193	725	11	4
	Meyerheffer,		=	126		159	7	2
	Cramer,	=	=	65		69	5	
Hr. Catech.	Repas,	=	=	127			16	1

Jetzt schritt die Versammlung zur Wahl des Orts und der Zeit für die nächstkünftige Zusammenkunft.

Harrisburg wurde bestimmt als der Ort.

Fest Trinitatis, A. D. 1818, die Zeit.

Und die Synodal Versammlung wurde nach Absingung einiger schicklichen Verse, und nach einem herzlichen Gebethe vom Präsidenten entlassen.

Uebrigens herrschte dies Jahr in der Versammlung, (dem sey es gedankt, von welchem alle gute und alle vollkommene Gaben herabkommen) die schönste Eintracht und Bruderliebe.

Diesen Abend predigte Herr Dionysius Becker.

Ministerial

Ministerial-Versammlung.

Mittwoch, Vormittags, den 4ten Juny, 1817.

Der Herr Präsident eröffnete die Ministerial-Versammlung mit einem herzlichen Gebethe.

Folgende junge Herren meldeten sich als Applicanten zur Aufnahme ins Ministerium, nämlich: die Herren Heyer, Kehler, Stecher, Trumbauer, Hall, Schmuck, Mohler und Keßler.

Committeen wurden bestimmt obige Herren zu examiniren, nämlich:

Zur Prüfung der vier erst benamten, die Herren Pastores Jäger, Möller und Ernst.

Zur Prüfung der nächstfolgenden zween, sammt der Herren Catecheten Schneider und Repas, die Herren Pastores Schäffer, Knoske und Hecht.

Zur Prüfung der übrigen zween, die Herren Pastores Gräber, Rothrauf und Grob.

Wegen der Feyer des Jubiläums, faßte nun das Ministerium den Schluß, daß die Deutsch Evangelisch Reformirte Synode, die Evangelische Brüder Gemeinde, die Englisch Bischöfliche und die Presbyterianische Kirchen, von unserm Präsidenten eingeladen werden, das Reformations-Fest mit uns zu feyern.

Die Tagebücher und Predigten der Candidaten und Catecheten wurden eingehändigt, und zur Durchsicht ausgetheilt.

Wegen der Special Conferenz im Staat Ohio, wurde beschlossen, daß es den ordinirten Predigern der Special Conferenz im Staat Ohio, oder einer Mehrheit derselben, erlaubt sey, Applicanten als Candidaten oder Catecheten zu licenziiren, und ihre Gestattungsschreiben von Jahr zu Jahr zu erneuern.

Beschlossen ferner, daß dennoch jeder Candidat und Catechet, in Ohio, sein Tagebuch und eine Predigt, jedes Jahr, der Ministerial-Versammlung zusende.

Die Klagen gegen Herrn Backy wurden jetzt reiflich in Ueberlegung genommen, und beschlossen, daß sich das Ministerium gegenwärtig nicht weiter mit ihm einlassen könne, und daß der Präsident in Verbindung mit Herrn Pastor Schmucker, Herrn Backy diesen Schluß bekannt machen, und demselben gewissenhaft und liebreich einen Rath ertheilen.

Die Sitzung dieses Morgens schloß sich mit Gesang und Gebeth.

Mittwoch,

Mittwoch, Nachmittags, 3 Uhr.

Nach dem Gebeth, wurde beschlossen, daß Herrn Sackmann erlaubt sey, die Gemeinden anzunehmen, die der selige Herr Pastor Butler bedient hat.

Die Prediger, denen in der vorjährigen Sitzung die Predigten und Tagebücher der Candidaten und Catecheten zur Durchsicht überreicht worden, gaben darüber Berichte ein, die fast durchgängig empfehlend waren.

Auch kamen die Nachrichten über die Tagebücher und Predigten die diesen Morgen zur Durchsicht ausgetheilt wurden, so ein, daß das Ministerium mit Recht sich darüber zu freuen Ursach hatte.

Die Committeen welche bestimmt worden die Applicanten zu examiniren, gaben Berichte ein, welchen zufolge, beschlossen wurde:

1. Daß Herr Heyer als Candidat auf- und angenommen, und vom Präsidenten und Secretär ihm ein Empfehlungsschreiben nach Meadville mitgetheilt werde.

2. Daß Herr Stecher, gleichfalls als Candidat, eben so nach Pittsburg empfohlen werde.

3. Daß Herrn Kehler, als Candidat, die Poplar Spring Gemeinde anvertraut werde.

4. Daß Herr Trumbauer, als Candidat, nach Bloomsburg empfohlen werde.

5. Daß die Herren Catecheten Schneider und Repas, zur Candidaten-Licenz befördert werden.

6. Daß die Herren Hall, Mohler und Keßler, als Candidaten licenziirt werden.

7. Daß Herr Schmuck, als Catechet, unter der Aufsicht des Herrn Pastor Walters, aufgenommen werde.

Hierauf wurde Herr Pastor Mühlenberg bestimmt, zwey abwesende junge Männer, die darum anhalten liessen, bey Gelegenheit zu examiniren, und den einen, nämlich, den jungen Herrn Geissenheimer, wenn er für tüchtig befunden würde, als Candidat ad interim für Vincent licenziiren zu lassen; und den andern, nämlich, Herrn Müller, unter der nämlichen Bedingung, als Catecheten, unter der Aufsicht des Herrn Pastor Müllers.

Beschlossen, daß der Ehrw. Herr Christian Schäffer, welcher im Staat Neu York ordinirt worden, weil an seinen Fähigkeiten keine Zweifel gehegt werden, als ordinirter Mitbruder anerkannt werde.

Die Sitzung wurde mit Gebeth beschlossen.

Abends predigte Herr Pastor Müller.

Don-

Donnerstag, den 5ten Juny, Vormittags, 6 Uhr.

Nach einem herzlichen Gebeth wurde beschlossen, daß die Herren Candidaten Reck, Filbert, Probst und Döring, diesen Abend öffentlich in der Kirche als Diaconi ordinirt werden.

Es wurden noch einige Geldsachen mit dem Herrn Schatzmeister von den Gliedern des Ministeriums abgemacht, und Schriften vom Präsidenten und Secretär abgefertigt, und die Sitzung mit Gebeth geschlossen.

Donnerstag, Vormittags, 9 Uhr.

Nach dem Gebeth wurde, nach einiger Unterredung, beschlossen, die Gestattungsschreiben aller Candidaten, die nicht zur Diaconus-Würde erhoben werden sollten, und die Catecheten-Licenzen der Herren Walter und Jäger zu erneuern.

Beschlossen, daß kein Reiseprediger dieses Jahr ausgesandt werden könne, wegen Mangel an Geld in der Schatzkammer.

Beschlossen, daß die Sache der Agende einer Committee von zwölf Pastoren übergeben werde, daß sie die Agende verfertigen, ehe sie einen völligen Schluß darüber fassen, unserm Hochwürdigen Herrn Senior zur Durchsicht einhändigen, und nun die ganze Sache zu Ende bringen, und die so gemachte Agende zum Druck befördern sollen.

Die dazu bestimmte Committee sind die Herren Kurz, D. D. Schäffer, D. D. Jäger, Schmucker, Geissenhainer, sen. Lochman, Endreß Rothrauf, Mühlenberg, Knoske, Heine und Müller.

Diese Committee beschloß, in Gegenwart des Ministeriums, sich den zweyten Donnerstag im kommenden September, in Baltimore zu versammlen.

Endlich wurde noch den dürftigen Prediger-Wittwen, aus dem Rödelheimer Legat, jeder $ 3, als Zusatz zu den schon gemeldeten $ 12, zugestanden.

Hierauf wurde das Ministerium unter Gesang, Gebeth und vielen Segenswünschen entlassen.

Abends wurden die bestimmten Ordinationen öffentlich vorgenommen. Es herrschte bey der versammleten Menge eine feyerliche Stille, indem der Präsident in Begleitung des Secretärs und des Herrn Doctor Kurz, die schon gedachten Herren als Diaconi durch Händeauflegung einweiheten, und den Herren Candidaten und Catecheten ihre Erlaubnißscheine unter Ermahnungen und Segenswünschen einhändigten.

Der

Der Segen unsers großen und gnädigen Oberhauptes und Herrn ruhe auf uns und unsern Verhandlungen.

Daß obiges eine getreue Abschrift der Verhandlungen der Synodal- und Ministerial-Versammlungen der Evangelisch-Lutherischen Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, für das Jahr 1817 sey, bezeuget hiemit

M. Christian Endreß,
Secretär.

Hiermit werden dem geneigten Leser die letzten Empfangscheine von den Collekten vorgelegt, welche für das gesegnete Waisenhaus in Halle in unterschiedlichen Gemeinden und von einzelnen Wohlthätern sind gesammlet und an dasselbe sind übermacht worden. Der Unterschriebene freuet sich von Herzen über den Erfolg, welchen seine geringe Bemühung dabey gehabt hat, um so mehr, da er sammt den Evangelischen Gemeinden in Amerika, dieser Anstalt so viel zu verdanken hat. Der Herr wolle noch ferner um Jesu willen Seine väterliche Aufsicht wie über alle, so insonderheit über jene Waisen offenbaren, und das Werk, das der Glaube in Halle errichtet hat, erhalten, bis ans Ende der Tage. Die Wohlthäter, welche nun auch in Amerika ihr Scherflein so reichlich zu jener Anstalt beygetragen haben, wird der Herr gewiß in Seinem segensvollen Andenken behalten, und diese gute That überschwänglich vergelten. Die völlige Summe welche hier gesammlet, nach Halle übersandt und von den Hochwürdigen Herren Directoren auch richtig ist erhalten worden, beläuft sich, Kraft der nun völlig bekannt gemachten Empfangscheine, auf zwey tausend vier hundert und vier und dreißig Thaler und zwey Cents.

J. Heinrich Ch. Helmuth.

Philadelphia, den 5ten Februar, 1818.

Wir Endesunterschriebene bescheinigen hiemit, daß die Anweisung auf den Rest der in den Pennsylvanischen christlichen Gemeinden gütigst gesammelten milden Beysteuer für das hiesige Waisenhaus, bestehend in zwey hundert und sieben und funfzig Mark Banco, von Sr. Hochwürden, dem Herrn Doctor Theol. und Senior des Evanlisch-Lutherischen Ministeriums in Pennsylvanien, J. Heinrich Ch. Helmuth

Helmuth zu Philadelphia, in drey verschiedenen Papieren uns wohl übersendet, und von den Herren van der Smissen, in Altona, welche dieselbe angenommen haben, am 27sten September, dieses Jahrs, bezahlt werden wird. Auch bezeugen wir, daß wir den Betrag dieser Summe, mit dem in dem Evangelischen Magazin vom Jahr 1815, S. 74, und vom Jahr 1816, S. 88, ausdrücklich und namentlich angeführten einzelnen Beyträgen der geehrten Wohlthäter, auf das genaueste übereinstimmend befunden und anerkannt haben.

Den werthen christlichen Gebern bezeugen wir, nebst unsern sämmtlichen Mitarbeitern, und allen dadurch erfreuten Hülfsbedürftigen, unsere innigste Dankbarkeit, mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott sie insgesammt für diese thätig bewiesene Liebe, mit allerley geistlichen Segnungen in himmlischen Gütern reichlich segnen wolle.

Die Directoren der Frankischen Stiftungen.

Knapp,
Niemeyer.

Halle, den 18ten September, 1817.

KRAUTH MEMORIAL LIBR
LUTHERAN THEOLOGICAL SEM
MT. AIRY, PHILADELPHIA

V4030
G3
1818

Verhandlungen

der

Deutschen Evangelisch-

Lutherischen Synode

von

Pennsylvanien und den benachbarten Staaten,

gehalten in Harrisburg, in der Trinitatis Woche, als am 17ten May, 1818.

Synodal Versammlung

gehalten in Harrisburg, in der Trinitatis Woche des Jahres 1818.

.....

Am Sonntage Trinitatis, den 17ten May, 1818, versammelten sich die anwesenden Prediger und Abgeordneten im Pfarrhause, und giengen in Proceßion nach der Kirche. Secretär Endreß predigte. Zu gleicher Zeit predigte Herr Pastor Rothrauf in der Reformirten Kirche.

Nachmittags predigte Herr Becker in der Lutherischen Kirche, und Herr Pastor Schäffer in der Reformirten Kirche.

Abends predigte Herr Pastor Mühlenberg.

Montag, den 18ten May, Vormittags um 9 Uhr.

Die Prediger und Abgeordneten versammelten sich in der Kirche. Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröfnet.

Folgende Herren Prediger waren gegenwärtig:

1.	Herr	Doctor	Kurz,	von Baltimore.
2.	"	Pastor	Jäger,	Allentown.
3.	"	"	Schmucker,	York.
4.	"	"	Geissenhainer,	sen. Muschannon.
5.	"	"	Lochman,	Härrisburg, (Präs.)
6.	"	"	Endreß,	Lancäster, (Secr.)
7.	"	"	Rothrauf,	Greencastle.
8.	"	"	Gräber,	Middletown.
9.	"	"	Mühlenberg,	Reading.
10.	"	"	Geissenhainer,	jun. Pottsgrove.
11.	"	"	Herbst,	sen. Manchester.
12.	"	"	Mensch,	Springfield.
13.	"	"	Haas,	Mechanistown.
14.	"	"	Schäffer,	Friedericktown.
15.	"	"	Heine,	Gettysburg.
16.	"	"	Hecht,	Easton.
17.	"	"	Müller,	Falconer Swamp.

18.	Herr Pastor Ulrich,	"	Tolpehoccen.
19.	" Ernst,	"	Jonestown.
20.	" Rebenack,	"	Huntingdon.
21.	Diaconus Keßler,	"	Cumberland.
22.	" Engel,	"	Bloomsbury.
23.	" Meendsen,	"	Lehigh Townschip.
24.	" Becker,	"	Germantown.
25.	" Münnig,	"	Pinegrove.
26.	" Hemping,	"	Lykensthal.
27.	" Schindel,	"	Sunbury.
28.	" Herbst, jun.	"	York County.
29.	" Filbert,	"	Neu-Holland.
30.	" Probst,	"	Forks.
31.	Herr Cand. Scriba,	"	—— ——
32.	" Osterloh,	"	Cumberland C.
33.	" Wortmann,	"	Lehigh C.
34.	" Ruppert,	"	Plainfield.
35.	" Strein,	"	Elisabethtown.
36.	" Heim,	"	Mifflin.
37.	" Kurtz,	"	Hägerstown.
38.	" Keller,	"	Carlisle.
39.	" Meyerheffer,	"	Madison.
40.	" Cramer,	"	—— ——
41.	" Repas,	"	Pennsborough.
42.	" Heyer,	"	Meadville.
43.	" Stecher,	"	Maccungy.
44.	" Kehler,	"	Martinsburg.
45.	" Trumbauer,	"	Leacock.
46.	" Keßler,	"	—— ——
47.	" Hall,	"	Catawissa.
48.	" Geißenhainer,	"	Peikland.
49.	" German,	"	Wommelsdorf.
50.	Hr. Catechet Schmick,	"	Sinkingvalley.
51.	" Müller,	"	New Store.

Abwesend waren 47.

Legitimirte Abgeordnete der Gemeinen waren:

1.	Herr Reppert,	"	Baltimore.
2.	Appel,	"	Allentown.
3.	Nes,	"	York.
4.	Kunkel,	"	Harrisburg.
5.	Kurtz,	"	Lancaster.

6.	Herr Kisecker,	"	Greencastle.
7.	Bickel,	"	Reading.
8.	Yerger,	"	Pottsgrove.
9.	Nees,	"	Manchester.
10.	Müller,	"	Mechanicstown.
11.	Ebert,	"	Fredericktown.
12.	Bärnet,	"	Easton.
13.	Breitenbach,	"	Tolpehoccon.
14.	Beaver,	"	Lebanon.
15.	Wunderlich,	"	Cumberland.
16.	Kleppinger,	"	Lehigh T.
17.	Duy,	"	Germantown.
18.	Lenkert,	"	Lykensthal.
19.	Leisenring,	"	Sunbury.
20.	Müller,	"	Cumberland.
21.	Deily,	"	Smithfield.
22.	Hall,	"	Elisabethtown.
23.	Reist,	"	Mifflin.
24.	Schuman,	"	Hägerstown.
25.	Hummerich,	"	Carlisle.
26.	Hauer,	"	Pennsborough.
26.	Carr,	"	Maccungy.
28.	Matter,	"	Martinsburg.
29.	Probst,	"	Catawissa,
30.	Schäffer,	"	Sinkingvalley.
31.	Freytag,	"	Pikeland.
32.	Degler,	"	Wommelsdorf.

Von denen die zwey letztern als Sitzhabende Glieder der Synode gegenwärtig waren.

Der ganze Körper der Stimmehabenden Glieder der Synode bestand demnach aus 79 Personen.

Die Synode schritt zur Wahl ihrer Beamten für dieses Jahr, und

Herr Pastor Lochman wurde President.
Endreß " Secretär.
Mühlenberg Schatzmeister.

Alle Zuschriften wurden nun eingerufen, numerirt und unter fünf Committeen vertheilt, denen es aufgetragen wurde, dieselben zu untersuchen; und, auf den Nachmittag Bericht über ihren Innhalt abzustatten.

Die Herren Pastores Schäffer und Heine und Herr Breitenbach wurden als eine Committee bestimmt die Rechnung des Herrn Schatzmeisters zu untersuchen.

Die Verhandlungen der vorjährigen Versammlung wurde wie gewöhnlich, verlesen.

Es wurde beschlossen, Daß, zur Beförderung der Bequemlichkeit, und zur leichteren Abfertigung der Geschäfte, die Herren Prediger bey der Versammlung, nach der Ordnung ihres Alters im Amte, vor dem Presidenten, von seiner linken zu seiner Rechten, sitzen, und die einmal eingenommenen Sitze behalten sollen bis zum Aufbruch der Synode.

Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet beschlossen.

Montag, Nachmittags, 3 Uhr.

Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröfnet.

Die Committee zur Untersuchung der Rechnung des Schatzmeisters, berichtete, daß sie dieselbe richtig gefunden habe, und daß die Bilanz in des Schatzmeisters Händen sich zu $235 35¼ belaufe, daß aber $20 schlechtes Geldes sich darunter befinde.

Die Committeen zur Untersuchung der eingehändigten Zuschriften, gaben ihre Berichte ein. Die Syonde nahm sie gehörig durch. Folgende heischten besondere Aufmerksamkeit, nemlich:

1. Ein Ersuchen der Morlack und Benjamins-Kirchen, in Maryland. Sie verlangen Herr Gräber, jun. zu ihrem Prediger.

Es wurde beschlossen, Daß wenn Herr Gräber im Examinen besteht, es ihm erlaubt sey diese Gemeinen anzunehmen.

2. Eine Zuschrift von Cumberland, in Maryland. Die dortige Gemeine hält darin um einen Prediger an, und verspricht ihm ansehnliche Unterstützung.

Beschlossen, Daß es irgend einem Prediger unsrer Verbindung erlaubt sey die Gemeine zu besuchen und anzunehmen.

Beschlossen ferner, Daß wenn innerhalb drey Monat sich kein Prediger für diese Gemeine findet, die benachbarten Herren Prediger hiemit ersucht werden, eine zeitlang Besuchsweise dort zu predigen.

3. Ein liebreicher, brüderlicher Brief von unserm schätzbaren und Hochwürdigen Herrn Senior, in welchem er auch, unter andern, seine und seiner Gemeine Abwesenheit entschuldigt.

Nachdem dieser Brief verlesen worden, wurde beschlossen, daß der Herr President, im Namen der Synode, ihn beantworte.

4. Ein Brief von Hrn. Zentler, (Buchdrucker) in dem er meldet, daß er noch eine grosse Anzahl Magazine in Händen habe, und zu wissen verlangt, an wen dieselbe überliefert werden sollen.

Beschlossen, Daß Herr Zentler ersucht werde, diese Magazine noch bis zur nächsten Synode zu behalten, mit dem Vorbehalt, so viele auszuliefern als auf Order des Herrn Peter Lex verlangt werden mögten; und daß die Herren Prediger die noch von diesen Magazinen gerne hätten, sich an Herrn Lex deshalb wenden mögen.

5. Herr Zentlers Rechnung in Betreff des Magazins.

Die Herren Pastores Mühlenberg, Schäffer und Hecht, und die Herren Nes und Kurtz, wurden als eine Committee bestimmt die Rechnung zu untersuchen und darüber Bericht abzustatten.

6. Ein Memorial von einem Theil der St. Michaelis und Zions Gemeine in Philadelphia.

Die Herren Pastores Schmucker, Geissenhainer, sen. Mühlenberg und Endreß, und die Herren Nes, Appel und Duy wurden als eine Committee bestimmt, diese ganze Sache reiflich zu untersuchen, und darüber Bericht abzustatten.

Die Sitzung wurde mit Gebet beschlossen.

Diesen Abend predigte Herr Pastor Jäger.

Dienstags Vormittags, 9 Uhr.

Nach Gesang und Gebet, wurden zwey Briefe vorgelesen, welche von den Hochwürdigen Bischöffen, dem Ehrwürdigen Bischoff Reichel in Bethlehem, und dem Ehrwürdigen Bischoff White in Philadelphia, an unsern Ehrwürdigen Herrn Presidenten, im vorigen Spätjahr addreßirt waren, in Betreff der Jubiläums Feyer. Die Synode freute sich über die christliche Bruderliebe, und die Hochachtung für die Väter der Reformation die aus denselben hervorleuchteten.

Nun erschienen vor der Synode, die Ehrwürdigen Herren H. Hoffmeier, C. Wack und W. Hendel, als ein Ausschuß von der Evangelisch Reformirten Synode dieses Staats, und überreichten eine Schrift folgenden Innhalts, nemlich:

„Auszug aus dem Protocol der Evangelisch Reformirten Synode, gehalten in Yorktaun, am 9ten September, 1817.

„Num. v. Auf Vorschlag des Herrn Samuel Helfenstein, daß, wegen der Zunahme und Wachsthum unserer Gemeinen, dahin mögte gesehen werden, Anstalten zur Bildung junger Prediger zu besorgen.

„Beschlossen, Daß eine Committee bestimmt werde darüber nachzudenken, und ihren Beschluß diesen Nachmittag der Synode vorzulegen.

„Am 10ten September.

„Num. II. Die Committee von der Untersuchung, eine Schulanstalt zu errichten, überreichte ihre Beschlüsse. Hierauf

„Beschlossen, es zu einer näheren Untersuchung aufzuschieben, weil die Sache zu wichtig ist, sie schnell zu behandeln.

„Num. III. Diese Committee berichtete ferner, daß eine Committee von drey bestimmt werde, mit einer Committee der Lutherischen Synode zu conferiren.

„Beschlossen, Daß Herr Hendel, Hoffmeier und Wacksen. die Committee zur Lutherischen Synode seyn sollen.

„Bezeugts,

„Henrich Hoffmeier, p. t. Schreiber."

Herr Hoffmeier trug die ganze obenbemeldete Sache, der Synode etwas umständlicher vor.

Darauf wurde beschlossen, Daß eine Committee bestimmt werde, mit unsern Ehrwürdigen Brüdern der Ehrwürdigen Reformirten Synode über den vorhabenden Gegenstand zu conferiren.

Zu dieser Committee wurden die Herren Schmucker, Jäger und Mühlenberg bestimmt.

Die gestern bestimmte Committee wegen der Philadelphischen Angelegenheit, stattete folgenden Bericht, nemlich:

Die unterschriebenen Glieder der Committee haben die Ehre der Synode folgenden Bericht vorzulegen:

I. Das Ansuchen der Herren Peter Lex und Johann Lang, und der von ihnen der Synode übergebenen Zuschrift zerfällt, nach unsrer Ansicht, in zwey Theile.

Erstlich. Daß die Synode den Predigern ihrer Verbindung erlauben möge, gelegentlich, in der Academie, für die jüngeren

Glieder der Philadelphischen Evangelisch-Lutherischen Gemeine, welche die Deutsche Sprache nicht verstehen, in der Englischen Sprache zu predigen.

Zweitens, Daß die Synode der Evangelisch-Lutherischen Gemeine in Philadelphia, in ihrer jetzt sehr betrübten Lage, überhaupt rathen möge, was die Synode vor dem Angesichte Jesu Christi glaube, daß in der Philadelphischen Gemeine geschehen solte.

II Nach reifer Ueberlegung schlägt die Committee der Synode folgende Beschlüsse vor:

1.) Beschlossen, Daß die Synode höchst unvorsichtig handele, eine gefährliche Neuerung gestatten, und unsern achtungswerthen und hochwürdigen Vätern in Philadelphia eine ungerechte Kränkung verursachen würden, wenn wir jedem etwa durchreisenden Bruder, ohne Bewilligung unsrer besagten hochwürdigen Väter, Synodal Recht und Befugniß ertheilen würden, unter irgend Umständen, in der Philadelphischen Gemeine zu predigen, oder andere Amtsgeschäfte zu verrichten.

2.) Beschlossen, Daß die Synode aber, von Zeit zu Zeit, immer mehr und mehr davon überzeugt werde, daß dem jüngern Theil der Philadelphischen Gemeine, die seligmachende Lehre unsers Herrn, den Grundsätzen unsrer Evangelischen Kirche gemäß, in der Englischen Sprache, beygebracht und gepredigt werden solte.

3.) Beschlossen, Daß die Synode eine herzliche und dringende Bitte, an die Gemeine und den Kirchenrath in Philadelphia ergehen lasse, daß sie mit Ernst dafür Sorge tragen mögen, daß, unbeschadet des Deutschen Gottesdienstes, die Belehrung und Erbauung des jüngern Theils der Gemeine, in der Englischen Sprache unter ihnen eingeführt werde, ohne, durch längere Weigerung, eine noch fernere Trennung der Gemeine zu verursachen.

4) Beschlossen, Daß die Synode es für löblich hielte, wenn, dem Bedürfniß abzuhelfen, die St. Michaelis Kirche, zur Uebung des Gottesdienstes in der Englischen Sprache bestimmt würde.

Unterschrieben von

J. Georg Schmucker,
Fr. W Geissenhainer,
Christian Endreß,
Henrich A. Mühlenberg,
Wilhelm Nes,
Johann K. Duy.

Obige vorgeschlagene Beschlüsse wurden punkt für punkt, in der Synode reiflich überlegt, die Stimmen der Glieder darüber einzeln aufgerufen, und fast einmüthig als Beschlüsse der versammelten Synode anerkannt. Und nun wurde beschlossen, daß die in obigen Beschlüssen angeführte dringende Bitte, von Herrn Pastor Schmucker abgefaßt, und samt den Beschlüssen, der Philadelphischen Gemeine und ihrem ehrsamen Kirchenrath zugesandt werde.

7. Aus verschiedenen Berichten der Committeen zur Untersuchung der an die Synode übersandten Zuschriften erhellete es, daß einige Prediger und Gemeinen, keinen Beytrag zur Synodal-Casse, gebracht oder gesandt haben. Worauf

Beschlossen, Daß diejenigen Herren Prediger, die keinen Beytrag gehoben haben, ersucht werden, es doch sobald als möglich zu thun, und denselben an den Schatzmeister zu übersenden.

8. Ein Memorial von einigen Gemeinen in Huntingdon Caunty, in welchem vorgestellt wird, daß Herr Schmick zu viele Gemeinen bedienen und keine abtreten wolle, zufolge dessen Herr Pastor Rebenack, in Huntingdon, keinen hinreichenden Unterhalt haben könne.

Beschlossen die Untersuchung dieser Sache, den Herren Rothrauf, Meendsen, Haas, Lengert und Kisecker, zu übergeben.

Die Sitzung dieses Vormittags wurde nun nach vorhergegangenem Gebet geschlossen.

Dienstag, Nachmittags, 3 Uhr.

Es wurde gebetet.

9. Verschiedene Zuschriften von Maccungy, und den mit Maccungy verbundenen Gemeinen; diese haben Herrn Stecher zu ihrem Prediger angenommen, und jene ist nicht mit sich selbst, noch mit den andern Gemeinen darin einig. Sie verlangen eine Entscheidung der Synode.

Beschlossen Die nähere Untersuchung der Sache denen Herren Schmucker, Gräber, Meendsen, Ruppert und Kurz zu überlassen.

Hier stattete die Committee Herrn Schmick betreffend ihren Bericht folgender massen ab, nemlich:

„Bey genauer Untersuchung fand es sich, daß Herr Schmick nur sechs und nicht elf Gemeinen bedient.

„1.) Beschlossen, Daß Herr Rebenack und Herr Schmick beyde in der Wasserstrassen Gemeine predigen, eine öffentliche Wahl bestellen, und der durch Mehrheit der Stimmen Erwählte, die Stelle bedienen sollte.

„2.) Beschlossen, Im Fall die Mehrheit der Wasserstrassen Gemeine auf Herr Schmick fallen sollte, so sollte Herr Schmick die Eckstaun Gemeine an Herr Rebenack abtreten.

3. „Beschlossen, Daß Herr Rebenack die predigerlose Gemeine bey Huntingdon besuchen und annehmen sollte."

Die Vorschläge in diesem Bericht wurden angenommen.

Ferner berichtete die Committee wegen Herr Zentlers Rechnung, daß dieselbe in sich selbst bilanziere, daß die Committee aber, der Synode nichts völlig bestimmtes darin vorschlagen könne, wegen Mangel an gehörigen Einsichten in Absicht derselben.

Die Sitzung dieses Tages wurde, wie gewöhnlich, mit Gebet beendiget.

Diesen Abend predigte Herr Pastor ~~Müller~~.

Mittwoch Vormittags, 8 Uhr.

Es wurde zu Anfang gesungen und gebetet.

Die Committee zur Untersuchung der Maccungyer Sache, stattete Bericht ab; welchem zufolge, nachdem die Abgeordneten der in Frage stehenden Gemeinen öffentlich verhört wurden, folgende Beschlüsse abgefaßt wurden, nemlich:

Beschlossen, Daß der Gemeine in Maccungy eine neue Wahl vorgeschlagen werde, und wenn Herr Stecher, durch eine Mehrheit der Glieder aufs neue erwählt wird, der Minorität keine weitere Ausflucht zugestattet werden könne.

Beschlossen, Daß dieses nicht eine Wahl zwischen Herr Stecher und einem andern Prediger seyn dürfe, sondern mit ja und nein gestimmt werden müsse, ob Herr Stecher ihr Lehrer seyn solle oder nicht.

Beschlossen, Daß es einem benachbarten Prediger aufgetragen werde, bey der Wahl gegenwärtig zu seyn.

Beschlossen, Daß Herr Pfarrer Meendsen der besagte Prediger seyn solle, um der Wahl beyzuwohnen.

Beschlossen, Daß die Wahl auf nächsten Sonntag über fünf Wochen bestellt werde, und nur solche zum Stimmen zugelassen werden dürfen, die in der Gemeine zum H. Abendmahl gegangen, und innerhalb den letzten zwey Jahren des Herrn Pastor Heines zur Gemeine contribuirt haben.

Die Committee, welche gestern bestimmt worden, mit der Committee der Evangelisch Reformirten Synode zu conferiren, und eine Untersuchung anzustellen, auf welche Art es am besten zu bewerkstelligen wäre, eine gemeinschaftliche Schulanstalt zu errichten, um in Zukunft junge Leute zum Predigtamt für beyde Kirchen zu erziehen, stattete darüber folgenden Bericht ab:

1. Daß sie diesem Auftrag gemäß gehandelt, und in Erwägung gebracht habe, daß, in der Stadt Lancaster, ein Schulinstitut vorhanden sey, bekannt unter dem Namen von Franklin College, von der Assembly im Jahr 1787, hauptsächlich den Deutsch Lutherischen und Reformirten Kirchen zu diesem Endzweck angewiesen, und welchem ein Geschenk von 10,000 Acker Land übergeben worden.

2. Daß die Committee sehr bedauere, daß dieses Institut bisher so sehr vernachläßigt, und dadurch die Absicht gänzlich verfehlt worden, wozu der Staat von Anfang es bestimmt habe.

3. Daß die Committee den Charter dieses Instituts genau untersucht, und es der Nothwendigkeit gemäß gefunden habe, vorzuschlagen, daß der President desselben angewiesen werde, eine allgemeine Zusammenberufung aller Trusties desselben zu veranstalten.

4. Daß die Herren Hoffmeier und Endreß dahin sehen sollten daß diese Zusammenberufung in Ausführung gebracht werden sollte.

5. Daß eine Committee von beyden Synoden bestimmt werden sollte, um gemeinschaftlich einen Plan zu entwerfen, wie obgemeldetes Institut, vorgedachtem Endzwecke gemäß, am besten eingerichtet werden könnte.

Obiger Bericht wurde durchgängig für gut erkannt, und die Herren Schmucker, Lochman, Geissenhainer, sen. Endreß und Mühlenberg, wurden zur Committee bestimmt, gemäß dem 5ten Abschnitt des Berichts.

Jetzt wurden die Beyträge der Gemeinen zur Synodal Casse gesammlet. Die ganze Summe der gesammleten Beyträge, der eingekommenen Magazin-Gelder, und der zurückbezahlten An-

liehen solcher Männer die während ihren Studirjahren die Beyhülfe der Synode genossen, belief sich auf $585 30.

Nun wurde beschlossen, daß es dem Ministerium überlassen sey, ob ein Reiseprediger dies Jahr bestimmt werden solle.

Beschlossen ferner, Daß der Druck der Kirchen-Agende und Ministerial Ordnung aus der Synodal Casse bezahlt werde.

Beschlossen, jeder bedürftigen Prediger Witwe aus der Synodal Casse $12 Thaler zuzusenden.

Beschlossen endlich, Daß die Synode für gut hielte, wenn die verschiedenen Evangelisch Lutherischen Synoden in den Vereinigten Staaten, auf eine oder die andere Weise, mit einander in näherer Verbindung stünden; und daß dem Ehrwürdigen Ministerium es aufgetragen werde, diese Sache in Ueberlegung zu nehmen, einen Plan zur näheren Verbindung, wenn es das Ehrwürdige Ministerium für gut erkennt, zu entwerfen, und dahin zu sehen, daß solche etwa für gut erkannte Verbindung, wo möglich veranstaltet werde.

Die Prediger gaben nun das Verzeichniß der Getauften, Confirmanten, Communicanten, Beerdigungen und Schulen ein, wie folget, nemlich:

Prediger.	Get.	Confi.	Comu.	Begr.	Sch.
Herr Doctor Helmuth, } Schäffer, }	256	52	800	88	5
Kurz,	96	41	279	43	1
Pastor Henkel,					
Carpenter,					
Jäger,	104	65	618	35	12
Schmucker,	164	74	465	53	4
Geissenhainer, sen.	9	16	42	3	
Lochman,	152	46	512	36	3
Endreß,	139	38	439	26	1
Rothrauf,	91	49	307	16	2
Dill,					
Flohr,					
Grob,					
Spintler,					
Stauch,					
Gräber,	73	50	158	24	2
Mühlenberg,	162	75	680	26	4
Geissenhainer, jun.	75		196	15	1

Nota.—Diejenigen Prediger, bey deren Namen obiges Verzeichniß leer steht, haben versäumt, ihre Verzeichnisse einzusenden.

	Prediger.	Get.	Confi.	Comu.	Begr.	Sch.
Herr Pastor	Ilgen,					
	Herbst, sen.	104	34	256	24	3
	Möller,	121	73	350	25	1
	Röller,	147	111	514	31	
	Steck,					
	Knoske,	205	175	1197	52	8
	Walter,	158	59	1101	16	12
	Peterson,	24	12	45	2	
	Mensch,	79	25	228	20	4
	Haas,	64	58	126	19	
	D. F. Schäffer	189	51	510	33	1
	Melsheimer,					
	Heine,	33	29	200	7	2
	Meyer,					
	Hecht,	120	49	197	48	1
	Müller,	145	123	1050	35	5
	Ulrich,	153	85	1035	46	6
	Vanhoff,	87		280	18	3
	Ernst,	120	48	488	39	4
Diac.	Rehmann,					
	Keßler,	42	31	103	12	2
	Riemenschn'r.					
	Weigandt,					
	Bätis,	122	47	262	25	6
	Engel,	106	43	419	25	6
	Meendsen,	143	65	590	36	5
	Becker,	49	23	220	45	2
	Sackman,	43		20	10	1
	Heim,					
	Münnig,	184		560	40	7
	Tiedeman,					
	Hemping,	228	66	745	29	6
	Schindel,	117	74	746	17	3
	Herbst, jun.	108		322	13	5
	Steck,					
	Filbert,	108	53	433	20	3
	Probst,	213	165	583	24	4
	Döring,					
Pastor	Rebenack,	33		22	3	1
	C. Schäffer,					

Candidaten und Catecheten.	Get.	Confi.	Comu.	Beg.	Sch.
					2
Herr Candid. Scriba,	45	25	83	7	
Simon,					2
Osterloh,	112	28	206	9	
Merkel,					
Rudisill,					
Weygant,	56	45	329	10	
Nic. Schmucker,					
Reinhardt,					
Meyer,					
Huet,					
Leist,					
Mann,					
Wartmann,	102	118	882	45	
Morris,					8
Ruppert,	89	34	128	16	
Strein,	105	52	270	13	4
Heim, jun.	161	35	400	28	2
Benj. Kurz,	165	56	360	50	8
Keller,	190	174	742	10	3
Meyerheffer,	151		153	10	2
Steck,					2
Braun,					
Cruse,					
Cramer,	68	42	82	5	
Schneider,					
Repas,	133	34	220	16	
Heyer,	53		75	4	3
Stecher,	55	33	375	17	
Kehler,	33	68	184	4	3
Trumbauer,	13			3	
Hall,	92	98	475	14	
Mohler,					3
Keßler,	85	59	174	8	
Herr Catech. Walter,					
Jäger,					
Schmick,	85			8	
Müller,					
Herr Candid. Geissenhainer,	25		114	7	
German,					2

Baltimore wurde für den Ort und Fest Trinitatis, 1819, für die Zeit, der nächstjährigen Zusammenkunft bestimmt.

Hierauf beugte sich die ganze Synode vor dem Angesichte ihres Herrn, und dankte für die genossene Gnade, und erbat sich ernstlich Segen und Gedeihen zu den vollendeten Verrichtungen; und nachdem noch ein schickliches Lied zum Schlusse gesungen worden, entließ der Herr President die Synode mit herzlichen Segenswünschen.

Diesen Abend predigte Herr Pfarrer Hoffmeier, Evangelisch Reformirter Prediger aus Lancaster.

Ministerial Versammlung.

Mitwoch, Nachmittags, 3 Uhr.

Die Geschäfte der Ministerial Versammlung wurden, wie gewöhnlich, mit Gesang und Gebet eröfnet.

Als Applicanten zur Aufnahme ins Ministerium, erschienen Herr Ludwig Walz und Herr Gräber; zugleicher Zeit auch die Herren Wilhelm German, und Friedrich W. Geissenhainer, die unter einer Candidaten Licenz (ad interim), und die Herren Conrad Müller und H. Schulz, die als Catecheten, (ad interim) etliche Monate hindurch gedient hatten.

Committeen wurden bestimmt zum Examen der Applicanten.

Die Predigten und Tagebücher der Candidaten und Catecheten wurden unter die ordinirten Prediger zur Untersuchuug ausgetheilt.

Und nun wurde beschlossen, Daß hinführo die Herren Candidaten und Catecheten, sogleich nach ihrer Ankunft in dem Orte wo die Synode sich versammelt, ihre Predigten und Tagebücher, in einem ordentlich zusammen gebundenen, und mit ihren respectiven Namen deutlich bezeichneten Packete, dem Pastor Loci überreichen sollen, daß der President des Ministeriums dieselbigen sogleich unter die anwesenden ordinirten Prediger zur Durchsicht überreichen möge.

Die Committee die in der vorjährigen Ministerial Versammlung bestimmt wurde, in Betreff der Kirchen-Agende, berichtete, daß, verschiedenerley Ursachen wegen, nur fünf ihrer Glieder sich in Baltimore hätten versammlen können; daß diese fünfe nicht gerne die völlige Ausführung der Sache hätten unternehmen wollen, und daß sie sogleich sich entschlossen hätten, ihre gethanene Arbeit dem ganzen Ministerium vorzulegen.

Der Anfang wurde nun gemacht mit Vorlesung der von der genannten Committee ausgeführten Arbeit, und das Ministerium genehmigte das Werk von Stück zu Stück, so weit als die Zeit es erlauben wolte.

Um sechs Uhr Abends schloß das Ministerium mit Gebet.

~~Diesen Abend predigte Herr Pastor Ernst.~~

Donnerstag Vormittags, 8 Uhr.

Die Sitzung wurde mit Gesang und Gebet eröfnet.

Es erschienen noch zwey Applicanten, mit denen sich aber, nach kurzem Verhör, das Ministerium nicht ferner einließ.

Die Kirchen-Agende wurde wieder vorgenommen, aber nicht zu Ende gebracht.

Den Berichten der Herren Examinatoren gemäß wurde beschlossen, die Herren Friedrich W. Geissenhainer, C. Müller, L. Walz, H. Schultz, H. Gräber und German, Candidaten Licenzen, und dem Herrn Schmick eine Catecheten Licenz, zu ertheilen.

Die Berichten wegen den Predigten und Tagebüchern der Candidaten und Catecheten wurden eingegeben.

Hierauf wurde beschlossen, Die Herren Scriba, Wartman, Ruppert und Strein, als Diaconen zu ordiniren, und daß die Ordination diesen Abend in der öffentlichen Versammlung vorgenommen werde.

Ein herzliches Gebet machte den Schluß dieser Sitzung.

Donnerstag Nachmittag, eine halbe Stunde nach 3 Uhr.

Nach dem gewöhnlichen Gebete, wurde beschlossen Herrn Catechet Jäger in Philadelphia, zufolge eines Raths von unserm Hochwürdigen Hrn. Senior, eine Candidaten Licenz zu ertheilen.

Die Sache der Kirchen-Agende wurde nun zum völligen Beschluß gebracht.

Beschlossen, Daß die Herren Pastores Kurtz, Lochman und Schmucker, die so verfertigte Agende zum Druck befördern sollen.

Beschlossen, Daß ein Copyright für die Agende, bey der ordentlichen Behörde herausgenommen werde, im Namen der Committee, für die Synode.

Beschlossen, Daß die Ausgabe nicht 3000 Copien übersteigen solle.

Beschlossen, Daß die Beamten der Synode eine Correspondirende Committee seyn solle, um, wo möglich, eine Verbindung mit den übrigen Evangelisch-Lutherischen Synoden einzuleiten.

Diesen Abend wurden, in der öffentlichen Versammlung der Gemeine, die Herren Scriba, Wartman, Ruppert und Strein, feyerlich zum Diaconusamte, durch Händeauflegung, ordinirt, und den neuangehenden Herren Candidaten ihre Licenzen, unter schicklichen Formaliäten, Ermahnungen und Gebeten eingehändiget.

Unserm guten, treuen, Oberhirten sey Dank für seine Gnade! Eine ganz ungewöhnliche Einstimmigkeit, und die herzlichste Eintracht und Bruderliebe, herrschten durchgängig in allen Berathschlagungen der Synode und des Ministeriums. Dies sind Früchte seines Geistes. Er wolle sie unter uns jedesmal, und in allen unsern Gemeinden beständig hervorbringen und gedeihen lassen, zur Ehre seines heiligen Namens! Amen, Amen!

Plan = Entwurf

zu einer

Central = Verbindung

der

Evangelisch = Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten

von

Nord = Amerika.

Baltimore:
Gedruckt bey Schäffer und Maund, No. 214, Marktstraße.

1819.

Donnerstag Nachmittag, eine halbe Stunde nach 3 Uhr.

Nach dem gewöhnlichen Gebete, wurde beschlossen Herrn Catechet Jäger in Philadelphia, zufolge eines Raths von unserm Hochwürdigen Hrn. Senior, eine Candidaten Licenz zu ertheilen.

Die Sache der Kirchen-Agende wurde nun zum völligen Beschluß gebracht.

Beschlossen, Daß die Herren Pastores Kurtz, Lochman und Schmucker, die so verfertigte Agende zum Druck befördern sollen.

Beschlossen, Daß ein Copyright für die Agende, bey der ordentlichen Behörde herausgenommen werde, im Namen der Committee, für die Synode.

Beschlossen, Daß die Ausgabe nicht 3000 Copien übersteigen solle.

Beschlossen, Daß die Beamten der Synode eine Correspondirende Committee seyn solle, um, wo möglich, eine Verbindung mit den übrigen Evangelisch-Lutherischen Synoden einzuleiten.

Diesen Abend wurden, in der öffentlichen Versammlung der Gemeine, die Herren Scriba, Wartman, Ruppert und Strein, feyerlich zum Diaconusamte, durch Händeauflegung, ordinirt, und den neuangehenden Herren Candidaten ihre Licenzen, unter schicklichen Formaliäten, Ermahnungen und Gebeten eingehändiget.

Unserm guten, treuen, Oberhirten sey Dank für seine Gnade! Eine ganz ungewöhnliche Einstimmigkeit, und die herzlichste Eintracht und Bruderliebe, herrschten durchgängig in allen Berathschlagungen der Synode und des Ministeriums. Dies sind Früchte seines Geistes. Er wolle sie unter uns jedesmal, und in allen unsern Gemeinden beständig hervorbringen und gedeihen lassen, zur Ehre seines heiligen Namens! Amen, Amen!

Plan = Entwurf

zu einer

Central = Verbindung

der

Evangelisch = Lutherischen Kirche

in den

Vereinigten Staaten

von

Nord = Amerika.

Baltimore:
Gedruckt bey Schäffer und Maund, No. 214, Marktstraße.

1819.

Plan = Entwurf, ꝛc.

Da, unter der Leitung Gottes, die Evangelisch = Lutherische Kirche sich über den größten Theil der Vereinigten Staaten von Nord=Amerika ausgebreitet hat, und die Glieder der besagten Kirche im Geiste der Liebe und Eintracht, unter einer Regel des Glaubens, einherzugehen beflissen sind; so haben bisher die Prediger, und in den meisten Fällen auch Abgeordnete, der Evangelisch=Lutherischen Gemeinden sich jährlich einmal in Synoden, oder, wie es andre nennen, in Ministerien, versammlet, um das Band der Liebe und Einigkeit zu erhalten, und etwan entstehende Uneinigkeiten in Frieden beyzulegen. — Weil aber, wegen der weiten Ausdehnung der besagten Kirche, die Zahl der besonderen Synoden oder Ministerien sich von Zeit zu Zeit vermehret hat, und, durch die Fortdauer und Zunahme derselben Ursache, die Zahl der Synoden und Ministerien sich noch ferner vermehren kann, und endlich dadurch unnöthige und schädliche Spaltungen und Abweichungen von dem bisherigen gemeinschaftlichen Endzweck der besagten Kirche entstehen könnten; so scheint es der fast allgemeine Wunsch der vorhandenen Synoden oder Ministerien zu seyn, daß eine brüderliche Vereinigung der ganzen Evangelisch=Lutherischen Kirche in diesen Vereinigten Staaten, durch eine Central=Verbindung veranstaltet werden möge.

Wie nun eine solche Vereinigung und Verbindung zu Stande gebracht werden könnte, war bey der Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, welche, in der St. Trinitatis Woche des Jahres 1819, in Baltimore, sich versammlete, ein Haupt=Gegenstand der Ueberlegung; und solches um desto mehr, dieweil der Ehrwürdige und vielgeschätzte Herr Pastor Schober, von der Synode von Nord = Carolina, als Abgeordneter zu dem besonderen Endzweck, sich dabey eingefunden. Die ganze Sache

wurde einer eigenen Committee übergeben, mit dem Auftrag, unter Beystimmung des besagten Herrn Pastor Schober, einen Plan zu entwerfen, welcher, wenn derselbe für gut befunden würde, allen übrigen Synoden oder Ministerien in den Vereinigten Staaten zur Annahme vorgeschlagen werden mögte.

Die dazu bestimmte Committee berichtete folgenden

Plan-Entwurf.

1. Die Central-Verbindung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in diesen Vereinigten Staaten soll ausgeführt und erhalten werden durch einen Körper, unter dem Titel: Die General-Synode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika.

2. Diese General-Synode soll bestehen aus Abgeordneten von allen in den Vereinigten Staaten nun vorhandenen, und künftig zu errichtenden, Synoden, die sich zu dieser Verbindung anschliessen, und zwar nach folgendem Verhältniß, nemlich:

Eine jede Synode, die aus sechs Predigern besteht, kann einen,— aus vierzehn, zwey,— aus fünf und zwanzig, drey,— aus vierzig, vier,— aus sechzig, fünf,— und die aus sechs und achtzig besteht, sechs Abgeordnete aus dem Prediger-Stand, und zu allen zwey Predigern auch einen Gemein-Abgeordneten, zur General-Synode senden. Im Fall aber daß eine Synode nur einen Prediger zu senden das Recht hat, so soll solche Synode das Recht geniessen, auch einen Gemein-Abgeordneten mitzusenden.

Alle, obigem Verhältniße gemäß, in der General-Synode erscheinenden Abgeordneten geniessen, als Mitglieder des Körpers, gleiches Recht und gleiche Stimmen. Und jeder Synode bleibt die Art der Wahl, sowohl als die Bestreitung der Reisekosten, ihrer Abgeordneten, zur eigenen Willkühr überlassen.

3. Die General-Synode wählt ihre eigenen Beamten, deren Amt bis zur nächsten General-Synode fortdauert, und bestimmt die Zeit und den Ort der nächsten Zusammenkunft, doch so, daß

wenigstens eine General-Synode innerhalb drey Jahren gehalten werde.

4. Die General-Synode besitzt das ausschließliche Recht, mit Beystimmung einer Mehrheit der besonderen Synoden, sowohl neue Bücher zum allgemeinen öffentlichen Kirchengebrauch einzuführen, als auch Verbesserungen in der Liturgie zu machen; bis aber solches geschieht, sollen die jetzt gewöhnlichen Gesangbücher, oder Liedersammlungen, der kleine Catechismus Lutheri, die schon angenommenen Agenden, und solche andere Bücher, die von den gegenwärtigen Synoden als Kirchenbücher aufgenommen worden, im öffentlichen beliebigen Gebrauche bleiben. Die General-Synode hat aber keine Gewalt, in den bisher unter uns angenommenen Glaubenslehren irgend eine Aenderung zu machen oder zu fordern.

5. Wenn fünf und zwanzig in einem Bezirk beysammen wohnende Prediger, von denen aber zum wenigsten fünfzehn ordinirt seyn müssen, bey der General-Synode Ansuchung thun, daß es ihnen gestattet werden möge, eine besondere Synode für sich zu formiren, und die Synode, zu welcher sie vorher gehört haben, wendet, nach empfangener förmlicher Notiz von dem gedachten Vorhaben der Ansuchung, welche Notiz in jedem Falle zuerst gegeben werden muß, keine erheblichen Gründe dagegen ein, so hat die General-Synode Macht die Ansuchung zu gestatten. Und wenn in einem ganzen Staat noch keine besondere Synode sich befindet, und sechs darinnen wohnende ordinirte Prediger thun für sich darum Ansuchung, so soll die General-Synode die Errichtung einer neuen Synode in dem Staat bewilligen. Bis aber die Gestattung oder Bewilligung der General-Synode förmlich dazu ertheilt worden, soll kein neuerrichteter Körper, als Ministerium, und keine von demselben ertheilte Ordination, als gültig unter uns, anerkannt werden.

6. Die gegenwärtig vorhandenen, und die von der General-Synode förmlich gestatteten oder errichteten, Synoden, sollen nie verhindert werden, in ihrem Bezirke Prediger nach Belieben einzusetzen und zu ordiniren. Sie behalten auch für immer die Freyheit, Regeln und Anordnungen in Hinsicht der inneren Einrich-

tung und Regierung ihrer Bezirke zu bestimmen; mit dem Vorbehalt allein, daß solche Regeln und Anordnungen nicht im Widerspruch mit diesen Grundregeln der allgemeinen Verbindung stehen: und nur in Appellations-Fällen kann sich die General-Synode mit solcher inneren Einrichtung und Regierung der besonderen Synoden befassen.

7. Die General-Synode hat die Macht, mit Beystimmung einer Mehrheit der besonderen Synoden oder eigentlichen Ministerien, allgemein gültige Grade im Predigtamte anzugeben; bis sie aber dieses thut bleiben die gegenwärtig von den besonderen Ministerien eingeführten Grade in ihrer schon bestimmten Gültigkeit.

8. Sollten, aus menschlicher Schwachheit, Uneinigkeiten oder Zwistigkeiten in Hinsicht der Lehre oder Kirchenzucht, bey einem Ministerium entstehen, so sollen nur denn solche Uneinigkeiten oder Zwistigkeiten der General-Synode zur Entscheidung überlassen werden, wenn ein volles Drittheil der gegenwärtigen Glieder solches Ministeriums, in Absicht derselben, dahin appellirt.

9. Ein jeder Prediger, der nicht mit der Entscheidung seiner besonderen Synode, in Hinsicht seiner Person, seines Verfahrens oder seiner Amtsführung, zufrieden ist, hat das Recht an die General-Synode zu appelliren.

10. Eine jede Synode behält das Recht, auf Besuch bey ihr sich einfindenden Predigern aus andern Synoden, Sitz und Stimmen zu erlauben. Kein Prediger aber soll das Recht haben von einer Synode zu einer andern, als Mitglied, völlig überzugehen, es sey denn daß er ein Beglaubigungs-Schreiben vorzeige, worinnen die Beamten der Synode zu der er gehört hat seinen Grad im Predigtamt anzeigen, sein gutes Betragen nach bestem Wissen bescheinigen, und ihre Genehmigung seines Uebergangs erklären.

11. Dieser Plan-Entwurf soll allen Evangelisch-Lutherischen Synoden, oder Ministerien, in diesen Vereinigten Staaten, als Vorschlag zu einer Central-Verbindung, zugesandt werden; die Synoden, oder Ministerien, die denselben, wenigstens dem Geist und Wesen desselben nach, annehmen, geben dem Präsidenten der

Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten davon, so bald als möglich, Nachricht; und sollt es sich befinden, daß drey Viertheile der besagten Synoden, oder Ministerien, denselben, wie zuvor besagt, angenommen haben, so macht der ebengedachte Präsident solches allen Synoden oder Ministerien, die denselben angenommen haben, bekannt, bestimmt auch zugleich den Ort und die Zeit wo die erste General-Synode soll gehalten werden, und meldet solches ebenfalls den besagten Synoden, oder Ministerien. Diese wählen alsdenn ihre Abgeordneten, welche bey ihrer Zusammenkunft als General-Synode agiren, und für sich eine Constitution formiren können, doch aber, so viel wie möglich, nach obengeschriebenem Plan-Entwurf.

Nota. Wo das Wort "Synode" ohne den Zusatz, "oder Ministerium," in obigem Plan-Entwurf gefunden wird, da steht es für Synode oder Ministerium, je nachdem die Körper sich benennen mögen von welchen in diesem Plan-Entwurf augenscheinlich die Rede ist. Wenn aber das Wort Ministerium allein steht, oder von eigentlichen Ministerien die Rede ist, so bedeutet dieses Wort einen Körper, der aus Predigern allein besteht, und sich des Rechts der Ordination bedienen möchte.

Obiger Plan-Entwurf wurde seinem wesentlichen Inhalte nach, in der Synode von Pennsylvanien und den benachbarten Staaten, durch eine große Mehrheit der Stimmen, als Vorschlag zu einer Central-Verbindung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, angenommen.

Solches bescheinigt,

J. Georg Schmucker,
Präsident der Synode.

Conrad Jäger, Secretair.